

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

19. März 1881.

Nr. 12.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Die Manöver der XII. Infanterie-Brigade in Verbindung mit Spezialwaffen zwischen Limmat-Reppisch-Neuß, den 26., 27., 28. und 29. September 1880. (Schluß.) — Entgegnung auf den Artikel Gewehrpulver. — Eidgenossenschaft: Entschädigungen. Die Vorkchaft betreffend die Uebungen der Landwehr. (Schluß.) Entwurf zu dem Bundesgesetz betreffend die Uebungen und Inspektionen der Landwehr. Bundesbeitrag für den Kavallerieverein der Centralschweiz. Verordnung über den Kartenverkauf. Kartographisches. Oberst Biegler über die Landbesetzung. Eine Zusammenstellung der Resultate der Schießübungen. Graubünden: Versammlung des bündnerischen Offiziersvereins. † General G. Wolff. — Ausland: Deutsches Reich: Frühjahrskontrollversammlung. Größere Truppen-Uebungen im Jahre 1881. Italien: Die Militärkollegien und militärische Erziehung.

Die Manöver der XII. Infanterie-Brigade in Verbindung mit Spezialwaffen zwischen Limmat-Reppisch-Neuß, den 26., 27., 28. und 29. September 1880.

Von

Ed. Attenhofer, Hauptmann, 1. Adjutant der V. Division.

(Schluß.)

Brigadebefehl

für Mittwoch den 29. September 1880.

1) Rendezvous-Stellung des Ostkorps 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens im Breit (1 : 25,000) südwestlich von Birmensdorf, des Westkorps um gleiche Zeit bei Vieli.

2) Fassung von Lebensmitteln und Fourage Morgens 6 Uhr in Birmensdorf.

3) Bei günstiger Witterung wird um 10 Uhr bivouak der ganzen vereinigten Brigade auf Breit bei Birmensdorf bezogen.

4) Die Parkkolonne Nr. 12, die Ambulance Nr. 28, der Linientrain der Infanterie, die Feldschmieden der Kavallerie, die Pionnierrüstwagen, sowie die Bagagekolonne sammeln sich um 9 Uhr in Albisrieden und marschiren in die Kaserne in Zürich behufs Abgabe und Entlassung.

Mannschaft und Pferde werden in Zürich über Mittag durch die Verwaltungskompanie verpflegt.

5) Die Bataillone 68 und 69 werden nach vorgängiger Inspektion durch den Regimentskommandanten spätestens 3 Uhr Nachmittags in Birmensdorf entlassen.

Bataillon 67 marschirt nach Inspektion durch den Regimentskommandanten nach Zürich und wird dort spätestens 4 Uhr entlassen.

Regiment 24 und Schützenbataillon 6 marschiren nach Zürich, wo nach Inspektion durch den Regimentskommandanten die Bataillone 70 und 71 spä-

testens Nachmittags 4 Uhr, Bataillon 72 und das Schützenbataillon 6 am 30. früh entlassen werden.

6) Die Dragonerschwadron 22 marschirt am 29. nach Eins, wo sie am 30. die Inspektion zu passieren hat.

Guidenkompanie 6 und Schwadron 18 marschiren nach Zürich, wo sie am 30. inspiziert werden.

7) Die Artillerie marschirt ebenfalls nach Zürich.

8) Der Brigadestab und die Regimentsstäbe werden am 30. in Zürich entlassen.

Bivouak-Platz

südwestlich Birmensdorf auf „Breit“.

Schützenbat. 6, Stab, Bataillone 69, 68, 67, 72, 71 und 70, 8 cm.-Batterie, Batterien 34 und 33, Eskadronen 22 und 18.

Ostkorps. 29. September 1880. Generalidee. Das Gros des Ostkorps hat nach geringem Widerstand Zürich am 28. September in Besitz genommen, nachdem es nur auf eine schwache feindliche Arrièregarde gestoßen ist.

Die Hauptkräfte des Westkorps sind dem linken Seeufer aufwärts ausgewichen.

Die XII. Infanterie-Brigade hat nach hartem Kampfe die Reppisch-Linie bei Birmensdorf forcirt, woselbst sie am Abend des 28. Septembers kantonirt.

Spezialidee. Das Westkorps steht am 29. Sept. à cheval der Straße bei Vieli.

Das Ostkorps, XII. Brigade, erhält den Befehl, neuerdings zum Angriff vorzugehen und den Feind gegen die Neuß zu werfen.

Gefechtsdispositionen vom 29. September.

1) Der Feind steht in starker Stellung bei Vieli. Seine Tirailleurs sind bis Weidli-Weilmatt vorgeschoben.

2) Der Brigadier beabsichtigt, den Feind hinter die Neuß zu drängen.